4- Lax 24. Mar 1943

Zu TO-Punkt 5):

Änderung des Bebauungsplanes " Friedhof Nackenheim "

Der Vorsitzende erläutert, daß mit der Neugestaltung des Friedhofes ein Gerätehaus gebaut werden sollte. In seiner Sitzung am 27.10.1992 hatte der Gemeinderat beschlossen, hinsichtlich der Errichtung des Gerätehauses den Bebauungsplan zu ändern. Das Gerätehaus sollte in der Nähe des Abfallgrube errichtet werden.

/ 10

10

Ferner stimmte der Bau- und Planungsausschuß in seiner Sitzung am 03.05.1993 der Errichtung einer Garage am Küsterhaus auf dem Friedhofsgelände zu. Auch dieser Beschluß ziehe eine Änderung im Bebauungsplan im Hinblick auf die veränderte Stellung der Garage nach sich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes solle der bisherige Planer, Architekt W. Heckelsmüller, beauftragtwerden. Dazu müsse ein Ing.-Vertrag mit dem Büro Heckelsmüller für die planungsrechtlichen Arbeiten gemäß HOAI nach dem tatsächlichen Zeitaufwand abgeschlossen werden. Der Ing.-Vertrag wurde von der Abt. IV der Verbandsgemeinde überprüft und nicht beanstandet.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfehle dem Rat, der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und dem Ing.-Vertrag mit dem Büro Heckelsmüller zuzustimmen.

Beschluß:

" Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit, den Bebauungsplan " Friedhof " bezüglich der überbaubaren Fläche für das Gerätehaus und die Garage am Küsterhaus zu ändern. Weiterhin beschließt der Gemeinderat diese vereinfachte Änderung gemäß § 10 i.V.m. § 13 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Bekanntmachung nach § 12 BauGB, die Satzung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gemäß § 24 GemO vorzulegen. Wenn keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen, ist die Bekanntmachung nach § 12 BauGB vorzunehmen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat Nackenheim den Abschluß eines Ingenieurvertrages mit dem Büro Heckelsmüller für die planungsrechtlichen Arbeiten gemäß HOAI nach tatsächlichem Zeitaufwand."

Abstimmung :

- 10 Ja-Stimmen
 - 3 Nein-Stimmen
 - 3 Stimm-Enthaltungen